

Einverständniserklärung und Schweigepflichtentbindung zur Überleitung in einen anderen Bezirk

Name, Vorname:

Geboren am:

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Überleitung meiner Belange die Psychiatrie- bzw. Suchthilfekoordinatorin oder den Psychiatrie- bzw. den Suchthilfekoordinator des Bezirkes _____ und entbinde diesbezüglich von der Schweigepflicht.

Ich wurde darüber informiert, dass zu folgenden Punkten Angaben notwendig werden für die Überleitung im angefragten Bezirk:

- Angaben zu meiner Person (Name, Vorname; Geburtsdatum; rechtlicher Betreuer)
- Zum derzeitiger Aufenthalt (z.B. eigene Wohnung; Leistungstyp seel. Behinderung)
- Angabe zum angestrebten Leistungstyp im angefragten Bezirk (z.B. BEW, TWG, Heim)
- Angaben zur Vorstellung im angefragten Bezirk vor (wer stellt vor)
- Gründe für die Versorgungssuche im anderen Bezirk (z.B. Wunsch der Klientin/des Klienten; Wohnortbezug; kein adäquates Angebot im abgebenden Bezirk)
- Mitteilung zur Vorstellung im Steuerungsgremium im abgebenden Bezirk (wann; Ergebnis der Vorstellung)
- Angaben zur Begutachtung im SpD (wann; Ergebnis der Vorstellung)
- Ansprechpartnerin/-partner im SpD (Name, Telefon, E-Mail)
- Ansprechpartnerin/-partner im Fallmanagement (Name, Telefon, E-Mail)

Die vorliegende Erklärung, insbesondere die Entbindung der Schweigepflicht kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Berlin,

Unterschrift
der Klientin/des Klienten

Ggf. Unterschrift der
gesetzlichen Vertretung

Klienteninformation zum Steuerungsgremium Psychiatrie/Sucht

Was ist ein Steuerungsgremium?

Das Steuerungsgremium setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung und Leistungserbringern, die für Ihre Vermittlung in das gemeindepsychiatrische Versorgungssystem Ihres Bezirkes Verantwortung tragen. In dem Gremium Ihres Bezirkes sind, die in der Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung aufgeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten. Zusätzliche Teilnehmer können aus der Teilnehmer- bzw. Gästeliste entnommen werden.

Was ist das Ziel des Steuerungsgremiums?

Ziel der Arbeit des Steuerungsgremiums Psychiatrie/Sucht ist, Ihre Situation und Ihren Hilfewunsch bzw. Ihren Teilhabebedarf kennen zu lernen und Ihnen eine darauf gut abgestimmte Hilfe zu empfehlen.

Was passiert vor und während der Beratung im Steuerungsgremium?

In aller Regel haben Sie bereits Vorgespräche mit dem Kostenträger, dem Krankenhaus, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, möglicherweise mit ihrer rechtlichen Betreuung oder einem ambulanten Leistungserbringer geführt, in dem über Ihren Teilhabebedarf gesprochen worden ist. Das Steuerungsgremium Psychiatrie/Sucht prüft auf der Grundlage des bisher ermittelten Bedarfs die Umsetzungsmöglichkeiten und versucht Ihnen eine geeignete Betreuungsmöglichkeit zu empfehlen. In jedem Fall erfolgt eine Vorstellung und Abstimmung im Steuerungsgremium nur mit Ihrem Einverständnis und nach Unterschrift der Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung.

Herr Carsten Koziolk oder ihre/ seine Vertretung leitet die Sitzung und achtet darauf, dass nur diejenigen personenbezogenen Daten offenbar werden, die für eine Entscheidung des Steuerungsgremiums unentbehrlich sind.

Ist Ihre Teilnahme erforderlich?

Nein, Sie müssen nicht teilnehmen! Aber Sie haben das Recht, an der Sitzung teilzunehmen und für sich selbst zu sprechen.

Diese kurze Information gibt Ihnen einen ersten Einblick in die Arbeit des Steuerungsgremiums Psychiatrie/Sucht. Ausführlichere Informationen zum Steuerungsgremium können Sie bei der Psychiatriekoordinatorin bzw. dem Psychiatriekoordinator oder der Suchthilfekoordinatorin bzw. dem Suchthilfekoordinator Ihres Bezirkes erhalten.

Informationen zum Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Berliner Datenschutzgesetzes und weiterer spezialgesetzlicher Regelungen. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise mit Hilfe von elektronischen Fachverfahren verarbeitet, um die genannten Aufgaben und Leistungen zu erbringen bzw. zu erfüllen.

Zur Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 EU-DSGVO geben wir Ihnen nachfolgende Informationen:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 a EU-DSGVO)	Ephraim Gothe, StadtSozGesL, BA Mitte von Berlin, Müllerstr. 146, 13341 Berlin
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 b EU-DSGVO)	C. Rudolph, DSB 2, BA Mitte von Berlin, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 c und Art. 9 Abs. 2 a EU-DSGVO)	Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Psychiatriekoordinatorin oder den Psychiatriekoordinator des Bezirks, in den meine Belange übergeleitet werden sollen.
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen (Art. 13 Abs. 1 c DSGVO)	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung der möglichen Betreuung in dem Bezirk, in den meine Daten übergeleitet werden sollen
Empfänger der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 e EU-DSGVO)	<ul style="list-style-type: none">• die Psychiatrie- bzw. Suchthilfekoordinatorin oder der Psychiatrie- bzw. Suchthilfekoordinator des Bezirkes in den meine Belange übergeleitet werden.• der Sozialpsychiatrische Dienst des Bezirks, in den meine Daten übergeleitet werden sollen
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden (Art. 13 Abs. 2 a)	Die Daten werden für die Dauer von 2 Jahren nach erfolgter Vermittlung einer außerklinischen Hilfe gespeichert. Nach Ablauf der Frist werden die Daten gelöscht.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Diese Rechte beziehen sich hierbei auf die freiwillig gemachten Angaben.

Eine Einschränkung ergibt sich bei den übermittelten Daten die der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung im Land Berlin für die sozialindikative Gesundheitsplanung zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Übermittlung der Daten ohne Angabe von Namen, Tag der Geburt und Anschrift ist nach der Übermittlung eine Zuordnung zu einer bestimmten Person nicht mehr möglich. Somit besteht das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten ebenfalls nicht.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zudem besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). In Berlin ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, Telefon: (030) 13889-0, mailbox@datenschutz-berlin.de